

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-06-28

Dezernat/ Amt: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1128

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00783/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von 3 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Rechnungsprüfungsamt (14)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
01394	Prüfer(in)	E 11 TVöD

Fachdienst Umwelt (36)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
06055	techn. Sachbearbeiter(in)	E 11 TVöD

Fachdienst Jugend, Schule, Sport (49)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
06393	Sozialarbeiter(in)	S 14 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung der o.g. Stellen unumgänglich, so dass diese unverzüglich intern sowie extern auszuschreiben sind.

Der Stelleninhaber der Stelle 01394 Prüfer(in) wird sein Arbeitsverhältnis mit der Stadt Schwerin zum 30.09.2016 beenden. Für die Aufgabenwahrnehmung – örtliche Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sowie der Sonder- und Treuhandvermögen der LHS Schwerin ist ein hohes Maß an betriebswirtschaftlichem Know-how Voraussetzung (Überblick über das Unternehmensgeschehen: Aufbau und Verständnis der Bilanz und der Gewinn- und-Verlust-Rechnung, Abschreibungen, Rückstellungen, Abgrenzungen, Analyse und Interpretation mittels Kennzahlen: Kapital- und Vermögensstruktur, Betriebsergebnis und Rentabilität, Liquidität und Cashflow, warenwirtschaftliche Kennzahlen).

Die Stelleninhaberin der Stelle 06393 Sozialarbeiter(in) wird ihr Arbeitsverhältnis mit der Stadt Schwerin beenden. Für die Sicherung eines reibungslosen Dienstablaufs ist die zeitnahe Stellennachbesetzung im sozialpädagogischen Dienst unabdingbar.

Die unbesetzte Stelle 06055 der Fachgruppe Naturschutz und Landschaftspflege wurde von der Fachgruppenleiterstelle in eine technische Sachbearbeiterstelle umgewandelt, um vorhandene Bearbeitungsrückstände zu kompensieren. Die externe Besetzung ist auf Grund der benötigten Qualifikation der Stelleninhaberin resp. des Stelleninhabers unumgänglich.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
01394	Prüfer(in)	60.000,00 €
06055	techn. Sachbearbeiter(in)	60.000,00 €
06393	Sozialarbeiter(in)	56.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stelle 06393
2.	Stelle 06055
3.	Stelle 01394

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin